



HYGIENEPLAN DES FRIEDRICH-DESSAUER-GYMNASIUMS

In Anlehnung an § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz werden die seit dem 27.4.2020 in der Schule verbindlich geltenden Hygieneregeln in dem vorliegenden Hygieneplan ausformuliert.

Die Hygieneregeln gelten für alle Mitglieder der Schulgemeinde und wurden den Jahrgangsstufen E2 und Q2 am ersten Tag der Wiederaufnahmen des Schulbetriebs (27.4.2020 und 18.5.2020) mitgeteilt.

Persönliche Hygiene

Mund-Nasen-Bedeckung

Die Mitglieder der Schulgemeinde tragen ab dem Betreten des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung. Im Unterricht kann die Mund-Nasen-Bedeckung bei Einhaltung des Mindestabstands abgenommen werden. Allen Mitgliedern der Schulgemeinde wird nahegelegt, sich gegenseitig an die Regeln zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu erinnern.

Begrüßungen/Verabschiedungen

Auf körperliche Begrüßungs- und Verabschiedungsformen (Handsclag, Umarmungen etc.) wird in jeder Form verzichtet.

Husten- und Niesetikette

Die Husten- und Niesetikette wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinde eingehalten. Es wird in die Armbeuge oder in ein Taschentuch geniest/gehustet und sich anschließend die Hände gründlich gewaschen.

Öffnen von Türen

Eine extra dafür zuständige Reinigungskraft desinfiziert mehrfach täglich alle zugänglichen Türgriffe im Schulgebäude. Sicherheitshalber wird dazu geraten, Türen wenn möglich mit dem Ellenbogen zu öffnen. Ein permanentes Öffnen der Zwischentüren auf den Gängen ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht möglich.

Handhygiene

Alle Schüler*innen und Lehrkräfte sind dazu angehalten sich mehrfach täglich die Hände in den Toilettenräumen zu waschen.

Raumhygiene

In jedem Unterrichtsraum dürfen sich in der Regel zeitgleich maximal 15 Personen mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern aufhalten. Um den Mindestabstand zu gewährleisten, dürfen Tische und Stühle weder von Schüler*innen noch von Lehrkräften verschoben werden. Dadurch schließen sich bestimmte Sozialformen (bspw. Partner- und Gruppenarbeit) aus.

In den Räumen 103/106, 254/256, 257/259, 304/306, 319/321 (jeweils bei geöffneter Zwischenwand), dem kleinen Saal und dem großen Saal dürfen sich mehr als 15 Personen aufhalten. Dies ist jedoch nur bei Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln und nur nach Absprache mit der Schulleitung möglich. In Doppelläden muss darauf geachtet werden, dass beide Türen als Ein- und Ausgänge genutzt werden.

In allen Räumen ist auf regelmäßiges Stoßlüften bei offener Tür zu achten. Um das Händewaschen in den Unterrichtsräumen zu ermöglichen, befinden sich dort, neben den üblichen Waschbecken, auch Seife und Einmalhandtücher.

Vertretungsplan und Absenz von Lehrkräften

Um das Beisammenstehen von vielen Schüler*innen auf engem Raum zu vermeiden, werden bis auf Weiteres kein Vertretungsplan oder anderweitige Informationen für einzelne Kurse in den Glaskästen ausgehängt. Die Schüler*innen werden bei im Vorfeld absehbaren Absenzen der Lehrkraft (bspw. Fortbildungen) von der Lehrkraft selbst darüber informiert. Im Krankheitsfall kann die Lehrkraft die Schüler*innen über die bislang genutzten elektronischen Kommunikationswege informieren oder ein Schulleitungsmitglied informiert die Schüler*innen im Kursraum über den Unterrichtsentfall.

Für Lehrkräfte gilt, dass die Anmeldung einer Absenz (bspw. Fortbildung) oder eine Krankmeldung bei den Schulleitungen des FDG und der Verbundsschulen wie in gewohnter Form erfolgen muss.

Arbeitsaufträge

Bei Abwesenheit einer Lehrkraft dürfen Arbeitsaufträge von den Schüler*innen nicht mehr im Kursraum oder anderen Orten im Schulgebäude bearbeitet werden. Daher müssen Arbeitsaufträge den Schüler*innen auf digitalem Wege oder über das Wandregal übermittelt werden. Die Bearbeitung der Arbeitsaufträge erfolgt ausschließlich zu Hause.

Infektionsschutz in den Pausen

Auf den Schulfluren und in den Foyers darf sich während der Pause niemand dauerhaft aufhalten (ausgenommen hiervon sind Kursraumwechsel, siehe unten).

Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wird in den großen Pausen (9.30-9.45 Uhr, 11.20-11.35 Uhr und 13.10-13.25 Uhr) von den Lehrkräften kontrolliert. Dazu findet sich jede Lehrkraft 10 Minuten vor und nach dem eigenen Unterricht auf dem Schulflur des jeweiligen Unterrichtsraumes ein.

Wechsel von Kursräumen

Der Wechsel von Kursräumen muss zügig und ohne Aufenthalt auf den Schulfluren erfolgen. Alle Kursräume sind aufgeschlossen, sodass Schüler*innen direkt, auch ohne Anwesenheit der Lehrkraft, die Räume betreten und sich direkt an einen Tisch setzen können.

Verhalten im Lehrerzimmer

Lehrkräfte tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung an Orten, an denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (bspw. im Kopierraum). Auch im Lehrerzimmer wird mehrfach täglich gelüftet und es werden keine Nahrungsmittel offen gelagert.

Laufwege

Zusätzliche zu den normalen Treppenhäusern ist das hintere Treppenhaus geöffnet und kann genutzt werden. Die Aufzüge sind momentan außer Betrieb, da innerhalb der Aufzüge die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Sollten ein Mitglied der Schulgemeinde einen Aufzug benötigen (bspw. aufgrund einer körperlichen Einschränkung), setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat in Verbindung.

Nutzung des Tabletswagen und der Computerräume

Der Tabletwagen kann weiterhin für den Unterricht genutzt werden, allerdings müssen alle Tablets nach dem Unterricht desinfiziert werden. Desinfektionstücher liegen dafür auf dem Tabletwagen bereit. Die Computerräume können weiterhin genutzt werden, jedoch müssen die Tastaturen und Mäuse von jedem neuen Nutzer mit Klarsichtfolie abgedeckt werden.

Öffnung der Schulbibliothek

Die Schulbibliothek verfügt über geänderte und an die Hygieneregeln angepasste Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten sowie weitere spezifische Regelungen befinden sich an der Eingangstür zur Schulbibliothek.

Mündliches Abitur

Das mündliche Abitur findet planmäßig statt. Alle Mitglieder der Schulgemeinde halten vor, während und insbesondere nach den Prüfungen alle Hygieneregeln ein. Dazu gehört auch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung von Prüflingen und Lehrkräften auf dem Weg in und aus dem Prüfungs- und Vorbereitungsraum. Gäste sind in diesem Schuljahr bei mündlichen Prüfungen nicht zugelassen.

In den Prüfungsräumen stehen Desinfektionstücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Prüfer*innen und Protokollant*innen säubern den Tisch nach der Prüfung und vor dem Wechsel der Lehrkräfte.

Einhaltung des Hygieneplans

Wie auch in der Präambel der Schul- und Hausordnung formuliert, schützen wir u.a. „die Gesundheit (...) aller Mitglieder der Schulgemeinde“. Darüber hinaus gründet unser Schulklima u.a. auf „einem rücksichtsvollen (...) Miteinander.“

Nicht nur aus diesen Gründen ist die Einhaltung der in diesem Hygieneplan formulierten Regeln eine Selbstverständlichkeit, sondern auch weil wir dadurch nicht nur uns, sondern auch unsere Familien und Freund*innen schützen.

Wir wünschen uns für die gesamte Schulgemeinde ein umsichtiges sowie gesundes Miteinander. Wir sind sicher, dass dies gelingen wird!

Die Schulleitung des Friedrich-Dessauer-Gymnasiums